

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.275

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10511/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weitere haben am 05.04.2022 unter der **Nr. 10511/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Institut für Höhere Studien (IHS) und Projekt Analyse Gleichstellungsmaßnahmen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Gab es eine Ausschreibung für das Projekt „Analyse Gleichstellungsmaßnahmen“?*
- *Wenn ja wann, zu welchen Ausschreibungsbedingungen?*
- *Wer hat an dieser Ausschreibung teilgenommen?*

Die Beauftragung erfolgte im Wege einer Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018.

Zur Frage 4

- *Welchen konkreten Umfang hatte das Projekt „Analyse Gleichstellungsmaßnahmen“?*

Zur Planung der ESF-Maßnahmen war es erforderlich, einen Überblick über und eine Analyse über die bestehenden gesetzlichen und strategischen Vorgaben zur Gleichstellung auf Bundesebene sowie im Bereich des Arbeitsmarktes zu erstellen, um zu beurteilen,

inwiefern diese bereits den erforderlichen nationalen strategischen Politikrahmen für die Gleichstellung bilden.

Die Analyse sollte in knapper und konziser Form die bestehenden Vorgaben bzw. Bestimmungen zur strategischen Umsetzung von Geschlechtergleichstellung in Österreich darstellen. Auf Basis dieser Zusammenschau sollte die Analyse zudem eine begründete Einschätzung abgeben, ob die von der Verordnung vorgegebene Bedingung aktuell für Österreich als erfüllt anzusehen ist. Eine interdisziplinäre Betrachtungsweise (etwa juristisch/sozial- bzw. politikwissenschaftlich) bzw. die Einbeziehung anderer Expertisen wurde angeregt.

Zur Frage 5

- *Wann, wo und mit wem fand das Projekt „Analyse Gleichstellungsmaßnahmen“ statt?*

Das Projekt wurde mit dem Auftragnehmer Institut für Höhere Studien im vertraglich vereinbarten Zeitraum 02.03.2020 – 31.06.2020 in Wien durchgeführt.

Zur Frage 6

- *Welches Ergebnis hatte dieses Projekt „Analyse Gleichstellungsmaßnahmen“?*

Die Analyse kam zu dem Schluss, dass die von der Verordnung der EU vorgesehenen Voraussetzungen, die von den einzelnen Mitgliedsstaaten für die gesamte Periode von 2021-2027 erfüllt sein müssen, aktuell für Österreich als erfüllt anzusehen sind. Die Analyse wurde unter anderem veröffentlicht auf esf.at.

Zur Frage 7

- *Welchen konkreten Nutzen hat das Bundesministerium für Arbeit (BMA) bzw. das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend aus dem Projekt „Analyse Gleichstellungsmaßnahmen“ erzielt?*

Nur bei Erfüllung der in der Verordnung vorgesehenen Voraussetzungen (enabling conditions), ist es möglich ESF-Mittel einzusetzen zu können. Eine fundierte Einschätzung war demnach notwendig, um den ESF in Österreich ordnungsgemäß umsetzen zu können.

Zur Frage 8

- *Wer hat den konkreten Auftrag für diesen Projektauftrag gegeben?*

Der Auftrag für das Projekt erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit in Abstimmung mit dem Ministerbüro.

Zur Frage 9

- *Bestand dieser Projektauftrag bereits in Zeitperioden vor 2019 zwischen dem damaligen BMASGK bzw. Vorgängerministerien und wenn ja, seit welchem Zeitpunkt?*

Nein.

Zur Frage 10

- *Welche Sektion hat diesen Projektauftrag inhaltlich, personell und organisatorisch betreut?*

Die nach der Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit.

Zur Frage 11

- *Wurden die Ergebnisse auch dem Arbeitsmarktservice, dem Arbeitsinspektorat und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt?*

Die Analyse wurde unter anderem veröffentlicht auf esf.at und ist für jeden einsehbar.

Zu den Fragen 12 bis 14

- *Gibt es aktuell eine Fortführung des Projekt „Analyse Gleichstellungsmaßnahmen“ mit dem BMA?*
- *Wenn ja, welche Grundlagen im Sinne eines entsprechenden Vertragsverhältnisses bestehen dafür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, es gibt keine Fortführung des Projektes; es ist auch keine solche Fortführung geplant.

Zur Frage 15

- *Hat das IHS im Zusammenhang mit dem Projekt „Analyse Gleichstellungsmaßnahmen“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner beauftragt und wenn ja, welche?*

Nein, der Auftragnehmer hat keine Subunternehmen bzw. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Zusammenhang mit dem Projekt beauftragt.

Zur Frage 16

- *War bzw. ist insbesondere Frau Bundesministerin a.D. Dr. Sophie Karmasin bzw. Frau Sabine Beinschab bzw. eine diesen beiden Damen zuzuordnende Firma beim Projekt „Analyse Gleichstellungsmaßnahmen“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner?*

Nein, keine der angeführten Personen noch ihnen zuzuordnende Firmen waren zu irgendeinem Zeitpunkt am gegenständlichen Projekt beteiligt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

